



## Info und FaQs – BYOD in der EF ab dem kommenden Schuljahr

Sehr geehrte Eltern der kommenden Jahrgangsstufe EF, liebe Schülerinnen und Schüler,

seit dem Schuljahr 2024/25 arbeiten wir flächendeckend mit digitalen Endgeräten in der Oberstufe des Freiherr-vom-Stein Gymnasiums im Rahmen eines BYOD-Konzeptes. BYOD steht für bring-your-own device und bedeutet für uns, dass alle Schüler:innen der Oberstufe, beginnend mit der jeweiligen neu einsetzenden Jahrgangsstufe EF, in der Regel ein eigenes digitales Endgerät mit in die Schule bringen.

### ***Was bedeutet dieser Beschluss für Sie als Eltern?***

Im Vorfeld des neuen Schuljahres gibt es nun verschiedene Möglichkeiten, sich mit einem passenden digitalen Endgerät auszurüsten. Aufgrund technischer Gegebenheiten und aus organisatorischen Gründen (nähere Informationen auf den nächsten Seiten) arbeiten wir am Freiherr-vom-Stein Gymnasium momentan ausschließlich mit iPads der Firma Apple.

**Die erste Option** ist die Anschaffung eines neuen iPads über die Gesellschaft für digitale Bildung (GfdB). Wir arbeiten in Absprache mit der Stadt mit der GfdB zusammen und diese ermöglicht den Kauf (auch in Raten) aus einer Auswahl verschiedener Pakete meist bestehend aus iPad, Hülle und Stift. Eine Einbindung in das schulische System ist im Kaufpreis inklusive. Es wird im Vorfeld des allgemeinen Info-Abends zur kommenden EF eine einstündige Infoveranstaltung der GfdB geben. ***Die Teilnahme daran ist freiwillig***, sie richtet sich an interessierte Eltern. Neben den Paketen informiert die GfdB bei dieser Veranstaltung über die Kosten und das weitere Prozedere zum Bestellvorgang. Hierzu laden wir Sie bei Interesse herzlich zu folgendem Termin ein:

**Mittwoch, den 25.02.2025, um 18 Uhr in der Aula unserer Schule**  
**(Vor der allgemeinen Informationsveranstaltung zur kommenden EF)**

**Die zweite Option** ist die Nutzung eines eigenen und bereits vorhandenen iPads. Diese Option setzt aber eine Einbindung dieses Geräts in das schulische System voraus. Die Einbindung wird von der Stadt Leverkusen durchgeführt, erfordert ein vorheriges Zurücksetzen des Gerätes und verursacht Kosten in Höhe von ca. 25€ pro Gerät (MDM-Lizenz und Einbindung der Stadt).

Wir sehen in der Zustimmung zu diesem Projekt einen großen Schritt in der Schulentwicklung für unsere Schule, den die meisten weiterführenden Schulen in Leverkusen auch zurzeit gehen. Gleichwohl sind wir uns bewusst, dass wir niemanden zwingen können, ein digitales Endgerät (iPad) anzuschaffen. Wir können in Einzelfällen schulische Leihgeräte zur Verfügung stellen. Hierzu wenden Sie sich z.B. bei finanziellen Bedenken vertrauensvoll an Herrn Röhrig (Schulleiter) (E-Mail: [andreas.roehrig@stadt.leverkusen.de](mailto:andreas.roehrig@stadt.leverkusen.de) ).

Im Folgenden finden Sie weitere Informationen u.a. zu folgenden Aspekten:

- Kauf und Einbindung neuer Geräte
- Voraussetzung und Einbindung eigener bereits vorhandener Geräte
- Verwaltung durch das MDM-System

Bei weiteren Fragen können Sie sich jederzeit an die E-Mail-Adresse [medienteam@fvst.schulen-lev.de](mailto:medienteam@fvst.schulen-lev.de) wenden.

- **Welche Vorteile bieten iPads im Unterricht?**

Durch eine 1:1-Ausstattung aller Schüler:innen der Jahrgangsstufe mit digitalen Endgeräten wird das Ziel verfolgt, dass Unterrichtsmedien und Unterrichtsmaterialien den einzelnen Schüler:innen ständig und unmittelbar zur Verfügung stehen – hierdurch ergibt sich eine flexiblere und agilere Lernkultur. Die Bereitstellung und der Austausch von Materialien sowie ortsunabhängiges und kollaboratives Arbeiten durch das Teilen von Inhalten werden erleichtert und vorhandene Software (u.a. Microsoft 365) kann verlässlich und einheitlich genutzt werden. Digitale Unterrichtsabläufe werden vielschichtiger, strukturierter und organisatorisch durch die Möglichkeiten der direkten Präsentation und der Einbindung interaktiver Schulbücher und Lernmaterialien vereinfacht. Es kommt zu einer stärkeren Ausrichtung auf selbstständige und individualisierte Lernprozesse z.B. mit Hilfe von Tutorials oder eigenen Recherchen sowie der Schaffung virtueller Lernräume für die unterschiedlichsten Formen der Zusammenarbeit.

- **Müssen alle Eltern ein Gerät kaufen?**

Der tägliche Einsatz im Unterricht der EF ist seit dem Schuljahr 2024/25 verbindlich. Die Schulkonferenz kann entsprechend dem Schulgesetz die Nutzung von iPads im Unterricht beschließen und für die Lehrkräfte als verbindliches Medium festlegen. Dies hat im Februar 2024 stattgefunden. Die Eltern können jedoch nicht gezwungen werden, ein Endgerät zu kaufen. Auch die Stadt muss entsprechend dem Lernmittelfreiheitsgesetz den Schüler:innen keine Endgeräte bezahlen. iPads zählen nicht zu den im Lernmittelfreiheitsgesetz definierten Lernmitteln.

Wenn Eltern keine persönlichen iPads finanzieren können, weil sie finanziell von öffentlichen Institutionen unterstützt werden, erhalten sie von diesen Institutionen entsprechende Mittel für die Anschaffung.

Wenn Eltern unbürokratisch (ohne Kontoauszug, Steuerbescheid oder Ähnliches) glaubhaft machen können, dass sie aufgrund ihrer persönlichen Situation kein iPad finanzieren können oder wollen, bekommen diese von der Schule eine individuelle Unterstützung. Wir geben in diesem Falle Leihgeräte von der Schule aus, die genauso wie eigene Geräte in der Schule und Zuhause genutzt werden können. Wenden Sie sich in diesen Fällen an: [andreas.roehrig@stadt.leverkusen.de](mailto:andreas.roehrig@stadt.leverkusen.de).

- **Wie erfolgen Kauf und Einbindung neuer Geräte?**

Der aktuelle Handelspartner für Schulen in Leverkusen ist die Gesellschaft für digitale Bildung (GfdB). Die Beschaffung der neuen Schülergeräte sollte nach Möglichkeit über diese erfolgen, da die Geräte und MDM-Lizenzen dann automatisch direkt dem genutzten System zugeordnet werden können. Die Beschaffung der neuen Geräte erfolgt nicht über die Stadt, da diese im Eigentum der Schüler:innen bleiben und lediglich von der Stadt verwaltet werden.

Die GfdB bietet den Eltern verschiedene mit der Schule abgestimmte Pakete aus unterschiedlichen Kombinationen aus Gerät/iPad, Hülle/Case, Stift, ggf. Versicherung an, aus denen frei gewählt werden kann.

**Hierzu gibt es einen Informationsabend der Gesellschaft für digitale Bildung, an dem über alle Modalitäten genauere Auskunft erteilt wird (s.o.).** In den darauffolgenden Wochen kann über ein Internetportal das gewünschte Pakete bestellt werden. Die Auslieferung erfolgt rechtzeitig zum kommenden Schuljahr nach Hause.

- **Wie werden die Geräte von Seiten der Schule/Stadt verwaltet?**

Die Geräte in den Schulen werden vom Fachbereich Schulen (= die ivl) verwaltet und teilweise mit Einschränkungen belegt, um die Verfügbarkeit und Integrität der schulischen IT-Infrastruktur sicherzustellen. Während der schulischen Nutzungszeit (Mo.-Fr.: 08:00-15:00 Uhr) wird ein erweitertes Grundprofil mit Einschränkungen auf den Geräten installiert (**=MDM-System**). Von Seiten der Schule können diese Einschränkungen restriktiv verwaltet werden.

Außerhalb der schulischen Zeiten können sich die Schüler:innen ganz normal auf dem Gerät mit einer Apple-ID anmelden und auch Apps selbst beschaffen und nutzen.

- **Warum werden nur iPads genutzt und warum ist eine Verwaltung über ein MDM-System notwendig? Was bedeutet eine zeitliche Einschränkung und warum bin ich zeitlich eingeschränkt?**

Hiermit möchten wir einerseits gleiche Voraussetzungen schaffen, andererseits ist es vor allem für eine erfolgreiche Nutzung im Unterricht nicht praktikabel, wenn die Schüler:innen (und Lehrer:innen) unterschiedliche Geräte mit unterschiedlichen Betriebssystemen nutzen würden, da wir dann weder die Administration noch die Kommunikation der Geräte untereinander oder die Datensicherheit gewährleisten könnten. Die Lehrer:innen sind aufgrund der Dienstgeräte auch auf iPads festgelegt.

Für das Vorhaben der Nutzung von digitalen Endgeräten in der Schule durch alle Schüler:innen der Jahrgangsstufe ist eine Administration durch ein MDM-System und sind damit betreute Geräte zwingend notwendig. Dieses Mobile-Device-Management System ist speziell auf die Bedürfnisse von Schulen zugeschnitten. So erfolgen zum Beispiel sowohl die Bereitstellung als auch die Updates der Apps zentral – deshalb ist auch keine eigene Apple-ID für die schulische Nutzungszeit notwendig – und somit ist gesichert, dass alle Schüler:innen Zugriff auf die gleichen Apps erhalten. Vor allem aber können nur die im MDM-System eingebundenen Geräte Zugang zum schulischen WLAN erhalten. Wir sehen darin weniger eine Überwachung, vielmehr macht es eine gemeinsame Arbeit an der Schule mit den Geräten erst möglich.

Erstens können wir damit die Geräte der Schülerinnen und Schülern versorgen: Alle Geräte bekommen Zugang zum Netzwerk der Schule. Alle bekommen die – teilweise auch kostenpflichtigen – Apps, die wir im schulischen Alltag benötigen, zur Verfügung gestellt. Dafür brauchen die Schüler:innen keine Apple-ID.

Zweitens bietet die Betreuung von Geräten wichtige Sicherheitsaspekte: Passwörter zum Netzwerk bleiben dem Nutzer unbekannt, wenn sie über das MDM aufgespielt werden, wodurch die Weitergabe verhindert werden soll. Für mögliche Prüfungen kann die Nutzung eingeschränkt werden, können die Geräte in einen One-App-Modus gestellt werden (bspw. ein Taschenrechner bei einer Mathearbeit). Während der Schulzeit (8.00 bis 15.00 Uhr) ist die Nutzung des App-Stores nicht möglich, damit nur schulische Apps genutzt werden können (bspw. ist die Nutzung von Spiele- oder Nachrichten-Apps eingeschränkt, weil die Ablenkung damit schlicht zu groß wäre).

Hierbei ist wichtig zu wissen, dass alle Schüler:innen in dieser Zeit von dieser Einschränkung betroffen sind, auch wenn nicht alle zu dieser Zeit Schule haben. Da die Stufe im Kurssystem unterrichtet wird und zu viele unterschiedliche Stundenplankombinationen möglich sind, ist eine Differenzierung nach Unterrichtsbeginn, -ende sowie Freistunden nicht möglich. Trotzdem sind fast alle Apps und alle Daten nutzbar in dieser Zeit.

Feiertage, Wochenenden, kurze Tage (Freitag) und natürlich die Ferien können eingeplant und die Geräte in den privaten Modus versetzt werden.

Außerhalb dieser Unterrichtszeit ist die Nutzung einer eigenen Apple-ID sowie die Nutzung eigener Apps vollumfänglich möglich, da die Administration über das MDM-System überhaupt nicht vorgenommen wird.

- ***Sind die Geräte im WLAN?***

Die iPads der Schüler:innen der EF sind automatisch im WLAN. Der WLAN-Key ist über das Profil im MDM-System eingegeben. Das bedeutet auch, die Schüler:innen kennen nicht das WLAN-Passwort, können es nicht auslesen und an andere (jüngere Jahrgangsstufen) weitergeben.

- ***Welche MDM-Software wird genutzt?***

Das Management System heißt JAMF School. Es ist speziell auf die Bedürfnisse von Schulen zugeschnitten. So erfolgt zum Beispiel die Bereitstellung der Apps zentral. So ist gesichert, dass alle Schüler:innen Zugriff auf die gleichen Apps haben. Auch die Updates der Apps erfolgen zentral.

- ***Können Schüler:innen auch am Nachmittag noch auf schulische Apps zugreifen?***

Ja, alle von der Schule installierten und gekauften Apps und E-Books können auch nach 15.00 Uhr verwendet werden.

- ***Welche Geräte werden von den Schüler:innen im Unterricht genutzt?***

In den Paketen der Gesellschaft für digitale Bildung können iPads der 11. Generation mit entweder 128 GB oder 256 GB Speicher erworben werden. *Zusätzlich wird dringend die Anschaffung und Nutzung einer passenden Schutzhülle (Case)s sowie eines Stifts (Apple Pencil, DEQSTER Pencil) empfohlen, da die vollumfängliche Nutzung eines Tablets nur mit Stift möglich ist.*

Bei den schuleigenen Geräten (Leihgeräten) handelt es sich um iPads der 8. oder 9. Generation mit entweder 128 oder 256 GB Speicher. Zusätzlich wird eine passende Schutzhülle (Case) und ein Aufladekabel sowie Stecker ausgegeben.

- ***Reichen 128 GB aus?***

128 GB reichen für die Installation von zahlreichen privaten und schulischen APPs völlig aus. Die Daten der APPs (Filme, Musik, Texte u. ä.) können grundsätzlich in einer Cloud (Die Schüler:innen können über ihren schulischen Account kostenfrei OneDrive nutzen) gespeichert werden. Die Cloud entlastet den iPad-Speicher. Grundsätzlich handelt es sich bei den 128 GB nur um die Speicherkapazität und das iPad mit 265 GB arbeitet nicht schneller.

\*\*\*\*\*

- ***Dürfen die Schüler:innen im Rahmen des BYOD-Konzepts eigene Geräte verwenden?***

Ja, die Schüler:innen dürfen eigene bereits vorhandene Geräte verwenden. Es muss sich jedoch um ein iPad von Apple handeln. Zudem muss auch das eigene Gerät wie alle anderen in das „Mobile Device Management“ (MDM) eingebunden werden.

Wir haben uns nach positiven Erfahrungen in vorherigen Jahrgangsstufen für die Möglichkeit der Einbindung auch von eigenen Geräten entschieden. Das war im Vorfeld der Wunsch vieler Eltern sowie von vielen Schüler:innen. Das ist aber in keinem Fall verpflichtend, gerne können auch einfach Leihgeräte zur Verfügung gestellt werden. Diese sind bereits im MDM-System.

- **Unter welchen Voraussetzungen können eigene bereits vorhandene Geräte verwendet werden?**

Zu Beginn des Schuljahres müssen die selbstgekauften Geräte zu einem festgelegten Termin abgegeben werden, sie werden dann an die Stadt weitergegeben und eingebunden. Für diese Einbindung ist es von Seiten der Stadt erforderlich, die folgenden Hinweise zu beachten:

- Auf dem Gerät dürfen sich keine persönlichen Daten befinden, d. h. das Gerät sollte sich im Werkzustand befinden.
- Die Verbindung zu Cloud-Diensten muss entfernt worden sein.
- Insbesondere Ortungs- und Sperrfunktionen („Wo ist?“) sowie Aktivierungssperren müssen getrennt worden sein.
- Das Gerät sollte voll aufgeladen sein, um den Einbindungsprozess nicht zu verzögern.

- **Welche Kosten kommen bei der Einbindung auf uns zu?**

Die Einbindung ins MDM-System über die Stadt ist mit Kosten verbunden. Diese Kosten fallen auch bei einer Anschaffung der Geräte über die GfDB an, sie sind bereits in den zu erwerbenden Paketen enthalten.

Zunächst ist da die einmal anzuschaffende erforderliche Lizenz für das MDM-System mit 22,00 € je Gerät für die gesamte Zeit in der Oberstufe.

1.2	Unbefristete Gerätelizenz (Eindeutige Gerätebindung. Nicht übertragbar)	-	22,00 € / Lizenz
-----	---	---	------------------

Diese wird an das Gerät gebunden. Wechselt der Schüler zu einer anderen Schule (nicht in Leverkusen), ist diese nicht übertragbar auf ein anderes MDM-System. Bei einem Austausch des Gerätes muss diese neu erworben werden.

Weiterhin nimmt die ivl für die Einbindung in Gruppen ca. 5 Euro pro Gerät/Person.

→ Das bedeutet, es kommen Kosten von etwa 27 Euro für die Einbindung eines eigenen Geräts auf Sie zu.

- **Ist das Aufspielen von Back-Ups nach der Einbindung ins MDM-System problembehaftet?**

Das Problem mit bereits gekauften Apps in einem Back-Up ergibt sich aus folgendem Grund und betrifft nicht alle Apps. Wenn im Back-Up eine kostenfreie App sowie darin gespeicherte Daten hinterlegt sind, die gleiche App aber dann auch über das MDM-System auf das Gerät gespielt wird, dann kommt es beim Aufspielen des Back-Ups zu Problemen, da versucht wird, eine bereits vorhandene App auf das Gerät zu spielen. Dieses Problem gibt es oft bei der App GoodNotes, da diese kostenpflichtige App auch von der Stadt zentral über das MDM aufgespielt wird, um sie kostenfrei für alle Schüler:innen nutzbar zu machen.

→ Um dieses Problem zu lösen, sollte kein Back-Up genutzt werden, sondern die GoodNotes-Dateien in einer Cloud (z.B. OneDrive) zwischengespeichert werden, um sie anschließend der App wieder hinzuzufügen.

Nach der Schulzeit wird das MDM-System entfernt, die Übertragung von Daten ist auch umgekehrt über das Zwischenspeichern in einer Cloud am sichersten, auch wenn es etwas mehr Arbeit ist.

- ***Welche eigenen Geräte können im MDM-System eingebunden werden?***

Bei der Einbindung in das MDM-System muss es sich um Produkte der Firma Apple handeln. Geräte anderer Anbieter können dort nicht eingebunden werden. Bei der Nutzung im Unterricht haben wir uns für Tablets entschieden, daher werden von uns nur iPads für den schulischen Gebrauch eingebunden.

Folgende iPads der Firma Apple können eingebunden werden:

- iPads ab einschließlich der 8. Generation
- iPad Pro-Modelle ab einschließlich der 2. Generation
- alle iPad Air-Modelle ab einschließlich der 2. Generation
- iPad mini-Modelle binden wir nicht ein, da die Nutzung in der Schule aufgrund der geringen Größe unvorteilhaft ist.

Für andere Modelle oder Rückfragen zu anderen Modellen können Sie uns auch nochmal direkt anschreiben ([medienteam@fvst.schulen-lev.de](mailto:medienteam@fvst.schulen-lev.de)).